

Ferienprogramm im Landschaftsmuseum Westerwald



Während der Sommerferien in Rheinland-Pfalz bietet das Landschaftsmuseum abwechslungsreiche und informative Mitmachangebote für Familien, Kinder oder interessierte Erwachsene an. Die Projekte finden vom 18. Juli bis 29. August als offene Angebote statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Mitmach-Preis beträgt

4 € zzgl. Eintrittspreis. Auf dem Museumsgelände gelten die Schutzmaßnahmen laut Corona-Bekämpfungsordnung Rheinland-Pfalz.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dienstags bis freitags und sonntags um 14.00 Uhr an einer offenen Führung durch das Museumsdorf mit vielen Einblicken in das Leben unserer Vorfahren teilzunehmen.

Weitere Angebote:

Sonntags von 13.00 – 14.00 Uhr und von 15.00 – 16.00 Uhr: „Schule früher“ mit Schiefertafeln anfertigen und historischer Schulstunde in der Schule

Dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr: Bilder Filzen und von 15.00

– 17.00 Uhr: Ferkel, Kälbchen, Kräutersäckchen und Puppen an der alten Nähmaschine fertigen
Mittwochs von 10.00 – 13.30 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr: Edelsteinanhänger mit Keramik, Leder und Schiefer basteln und Glücksschweinchen aus Keramik gießen und dekorieren
Donnerstags von 10.00 – 13.30 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr: Basaltwerkstatt mit Arbeiten im Museumsteinbruch und Lederbeutel anfertigen
Freitags von 10.00 Uhr – 13.30 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr: Feuerwehrprogramm mit Löschangriff in alten Uniformen und Schlüsselanhänger basteln
Am Sonntag, den 29. August

2021 findet das Museumsfest „Ernte früher“ von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt: Geführte Rundgänge durch das Museumsdorf mit dem Themenschwerpunkt Lebensweise und Arbeitsalltag früherer Generationen, selbst Zupacken bei Feldarbeiten mit Pflug, Egge, Sähwanne und Sense oder Getreide dreschen, fegen, wiegen und mahlen in der alten Scheune. Anschließend kann jeder in der historischen Kochmaschine Brötchen backen oder sich nach getaner Arbeit an einer Portion Eintopf stärken.

Weitere Infos unter

Tel. 02662/7456 oder

www.landschaftsmuseum-westerwald.de

Klimaschutz im Westerwaldkreis Arbeitskreis formiert sich

Am 12. Juli hat sich der Arbeitskreis Klimaschutz im Westerwaldkreis auf Einladung des Klimaschutzmanagers Johannes Baumann zum ersten Mal getroffen und so eine Plattform zum Austausch geschaffen. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltungen des Westerwaldkreises, Olaf Glasner vom Referat Klima, Natur und Umwelt sowie Dr. Christel Simon und Peter Müller von der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Das Treffen im Kreishaus in Montabaur bot den Anwesenden die Möglichkeit, die Akteure auf Ebene der Verbandsgemeinden kennen zu lernen und über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes zu sprechen. Klimaschutzmana-



Teilnehmende des Arbeitskreises Klimaschutz im Westerwaldkreis

Foto: Pressestelle der Kreisverwaltung

ger Baumann informierte über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Westerwaldkreises. Er gab außerdem einen Ausblick auf die Teilnahme des Westerwald-

kreises an der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September.

Natürlich wurden auch Projekte und Aktionen angesprochen, die zusammen veranstaltet und umgesetzt werden können.

Der rege Austausch unter den Teilnehmenden hat gezeigt, wie wichtig gemeinsame Treffen im Bereich des Klimaschutzes sind.

Das nächste Treffen ist für Oktober geplant.

Kreisverwaltung informiert:

Ausnahmegenehmigung zur Futternutzung von ökologischen Vorrangflächen

Aufgrund der starken Niederschläge hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) den Landwirten in Rheinland-Pfalz genehmigt, brachliegende Ackerflächen im gesamten Landesbereich zur Beweidung zu nutzen oder zu Futterzwecken zu mähen. Damit wird auf die starken Niederschläge in großen Teilen von Rheinland-Pfalz reagiert, auf Grund derer viele Flächen zum Mähen oder zur Beweidung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen ab dem 16.07.2021 brachliegende Ackerflächen nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (Nutzungscode 062) durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen. Nicht unter die Ausnahmegenehmigung fallen Honigbrachen (Nutzungscode 065 und 066).